

ren, zum anderen will er jenseits rationaler Letztbegründung und relativierender Historisierung einen dritten Weg beschreiten, den einer affirmativen Genealogie. Beides erreicht er durch den Vorschlag, den Prozess der Sakralisierung der Person als das historische Geschehen zu begreifen, in dem das Wertesystem der Menschenrechte gründet.

Schon in früheren Veröffentlichungen hat Hans Joas immer wieder sein Unbehagen gegenüber rationalen Begründungsversuchen von Wertüberzeugungen zum Ausdruck gebracht. »Ich glaube nicht an die Möglichkeit einer rein rationalen Begründung letzter Werte« (S. 13), heißt es nun beinahe bekenntnishaft in der Einleitung. Joas stößt sich in erster Linie an der, wie er meint, Erfahrungsblässe und Geschichtsvergessenheit philosophischer Begründungsversuche. Auch vorgeblich reine Geltungsansprüche sind für ihn immer mit einem Zeitindex zu versehen. Rationale Begründung für sich könne keine Antwort auf die Frage geben, warum erst in bestimmten historischen Konstellationen moralische Werte zur Geltung kommen.

Sein eigener Begründungsversuch will ausdrücklich nicht ohne Geschichte auskommen. Treibt uns der Abschied von rationaler Letztbegründung aber nicht in den Relativismus? Und können wir das angesichts der Werte, um die es geht, eigentlich wollen? Für Joas ist schon die Alternative *Geltung versus Geneese* falsch gestellt. Seine Methode, der er ein ausführliches eigenes Kapitel widmet (S. 147-203), setzt auf die dichte Verschränkung von Erzählung und Begründung. Die gewählte Formulierung *affirmative Genealogie* steht für ein Programm, das den relativistischen Konsequenzen genealogischer Verfahren im Gefolge Nietzsches die Überzeugung entgegenhält, dass in der Geschichte Werte für Menschen eine intersubjektiv unbedingte Evidenz erlangen können. Es gibt demnach Erfahrungen, in denen uns Gutes auf eine Weise aufgeht, von der wir sagen würden, sie sei mehr als bloß das Ergebnis einer kontingenten sozialen Vereinbarung. In der Geschichte komme es zu ›Geburten‹ von Unbedingtheit. Auch universale Geltungsansprüche sind demnach auf historische und kulturelle Quellen verwiesen, aus denen sie ihre Motive schöpfen (vgl. S. 193).

Hans Joas (2011): *Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte*. Berlin: Suhrkamp. 303 Seiten.

*Die Sakralität der Person* ist ein Werk, das viel Aufmerksamkeit auf sich zieht. Schon bald nach seiner Veröffentlichung im Jahre 2011 sind die darin präsentierten Thesen in einer Fülle von Besprechungen und auf verschiedenen interdisziplinären Tagungen breit und kontrovers diskutiert worden. Daran beteiligt waren vor allem die Disziplinen, deren Beiträge Hans Joas auf kreative Weise im Sinne einer »historisch orientierten Soziologie« (S. 13) zu einer eigenständigen Position zusammenschweißt: Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie.

Der Untertitel des Buches birgt eine doppelte Botschaft, für manche eine doppelte Provokation: *Eine neue Genealogie der Menschenrechte*. Zum einen will Hans Joas im alten Streit um die christliche oder säkulare Herkunft der Menschenrechte durch eine alternative Erzählung eine Schlichtung herbeifüh-

Werte müssen, so Joas, geschichtlich Anerkennung finden. Er sucht damit einen Weg, verkürzt formuliert, zwischen Kant und Nietzsche, zwischen Normativität und Geschichte. Als Gewährsmann für dieses Manöver dient der protestantische Theologe Ernst Troeltsch, was insofern nicht verwunderlich ist, da die christliche Theologie seit je her mit der Frage konfrontiert ist, wie sich Unbedingtheit im historischen Ereignis denken lässt. »Nicht Verzicht auf Maßstäbe also, aber Verzicht auf den Anspruch, diese nicht selbst der Geschichte entnommen zu haben.« (S. 163) Für intensive Wertbindungen, so hat Joas schon in *Die Entstehung der Werte* (1997) dargelegt, zählen weniger rationale Argumente denn subjektive Erfahrungen. »Wir ergreifen unsere Werte nicht, sondern wir werden von ihnen ergriffen« (S. 164). Nicht das Faktum der Vernunft, sondern das *Faktum der Idealbildung* (S. 155-164) besitzt nach Joas Erklärungskraft für geschichtlich innovative Wertsysteme. Aber, so ließe sich einwenden, verbleiben dann Werte nicht im Bereich subjektiver, kulturspezifischer Evidenz? Für Joas ist diese Konsequenz vermeidbar, weil es Erfahrungen gäbe, die ihren eigenen Entstehungskontext überschreiten, indem sie sich als teilbare Erfahrungen artikulieren, auch über die historische Ursprungssituation hinweg. »Jeder historische Sinn ist potentiell ein aktueller Sinn« (S. 185). Damit kommen wir selbst als moralische Akteure in den Blick, denn es kommt auf unsere Stellungnahmen gegenüber den Werten an, welche Entwicklung die Geschichte nimmt. »Wo das in Rede stehende Sein selbst ein Sollen beinhaltet – wie bei historisch entstandenen Normen und Werten –, setzen wir uns nicht nur zur Faktizität, sondern auch zu den Geltungsansprüchen historischer Gebilde in ein Verhältnis.« (S. 186)

Seit *Die Kreativität des Handelns* (1992) ist Joas daran gelegen, die Handlungsmöglichkeiten des Subjekts gegenüber allen Theorien ihrer Verabschiedung zu sichern, seien sie nun systemtheoretischer oder poststrukturalistischer Art. Joas behauptet »für alles menschliche Handeln eine kreative Dimension« (*Die Kreativität des Handelns*, S. 15). Niemals wirkten auf das Subjekt ausschließlich Kräfte hinter seinem Rücken ein. Die Genealogie der Menschenrechte als eine *affirmative* zu bezeichnen, heißt für Joas, sich

gegenüber dem Appell, der von historisch gebildeten Idealen ausgeht, zu öffnen und ihn zu bejahen (vgl. S. 190f). Die Rekonstruktion von geschichtlichen Prozessen der Idealbildung will diese selbst also keineswegs verabschieden. Im Gegenteil gilt, dass universale Geltungsansprüche wie die Menschenrechte nun vor der Frage stehen, durch welche Traditionen und Institutionen sie auch weiterhin Anerkennung finden können.

Eine affirmative Genealogie ist mithin kein unkritisches Geschäft. Soviel haben wir von Friedrich Engels und Karl Marx gelernt: Ethik hat empirisch und historisch realistisch zu sein. Joas will sich ausdrücklich nicht »von den Aufgaben soziologisch-realistischer historischer Analyse« (S. 200) dispensieren. Als Fazit seiner methodologischen Überlegungen schreibt er: »Die Werte dürfen nicht bloße Werte bleiben. Sie leben nur, wenn sie als Werte argumentativ verteidigt, vor allem aber von Institutionen getragen und in Praktiken verkörpert werden.« (S. 203) Damit ist auch klargestellt, dass es Joas nicht um ein schroffes entweder argumentative Geltung oder historische Genealogie geht, sondern um eine Integration verschiedener Praktiken im Interesse lebendiger Wertetradierung. Seine Skepsis, dass er »nicht an die Möglichkeit einer rein rationalen Begründung letzter Werte« (S. 13) glaube, hat ihm von philosophischer Seite immer wieder Kritik eingehandelt. Wogegen sich Joas richtet ist die Vorstellung, jenseits der Ebene der Erfahrung letzter Werte gebe es noch etwas, worin das Gutsein, dessen Appell wir vernehmen, gründen könne. Dem wird entgegengehalten, dass die Arbeit an der vernünftigen Begründung des normativen Geltungsanspruchs der Menschenwürde dadurch keineswegs überflüssig wird, eben weil es um universalistische Ansprüche geht.

Gegenstand der affirmativen Genealogie von Joas sind die Menschenrechte, die Stefan-Ludwig Hoffmann als die »die Doxa unserer Zeit« bezeichnet hat (vgl. dessen Einführung in dem von ihm herausgegebenen Sammelband *Moralpolitik. Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert*. Göttingen 2010, S. 7). Seit langem wird darüber gestritten, ob die Menschenrechte Erbe der jüdisch-christlichen Tradition oder aber das genuine Resultat säkularer Aufklärung sind. Joas

will zeigen, dass es eine Alternative zu den beiden Erzählungen gibt, die für ihn genaueren historischen Rückfragen nicht Stand halten. Die diesbezüglichen Kapitel entfalten die Argumentation mit großer Souveränität und im Detail lehrreich. Joas weiß differenzierten Sachverhalten auf fesselnde Weise neue Erkenntnisse abzugewinnen. So belegt er zum einen, welche (auch!) religiösen Wurzeln die amerikanische Menschenrechtserklärung hat und wie verwickelt das Verhältnis der katholischen Kirche zur französischen Revolution ausfiel, und zum anderen erinnert er daran, dass die religiösen Traditionen, vor allem der Katholizismus, lange Zeit in Opposition zu den liberalen Freiheitsrechten standen. Und es mitunter noch immer tun, so wäre hinzuzufügen.

Beide, die religiöse wie die säkulare Erklärung, greifen also zu kurz. Joas eigener Vorschlag: Die tiefgreifenden kulturellen Transformationsprozesse, die zur Idee der Menschenrechte führen, lassen sich als Prozesse der Sakralisierung der Person auf den Begriff bringen (S. 63). Das klingt religiöser als es gemeint ist. Sakralisierung ist ein anthropologisches wie soziales Phänomen und bezeichnet das Geschehen, in dem Dinge oder Personen mit einer aus dem Alltäglichen herausgehobenen Bedeutung aufgeladen werden. Im Falle der Sakralität der Person geht es um deren besondere Unverletzlichkeit, darum, dass die Person selbst »zum heiligen Objekt wird« (S. 82). Joas erstes Beispiel zur Begründung seiner These ist die Geschichte der Folterkritik. Auf wenigen Seiten präsentiert er dabei seine Kritik an Foucaults *Überwachen und Strafen* (S. 75-81). Wenn wir auf den Wandel der Strafpraxis schauen, dann gehe es nicht, wie Foucault meine, um einen bloßen »Formwandel der Macht«, sondern um Inklusionsprozesse. Der Mensch bleibt auch als Verbrecher Mensch und ist dementsprechend zu behandeln. Der Verzicht auf die Zerstörung seines Körpers ist ein Humanisierungsakt. Die Formel von der Sakralisierung der Person übernimmt Joas dabei von Émile Durkheim. Und mit ihm grenzt er sie von der egoistischen Selbstsakralisierung des Individuums ausdrücklich ab. Triebfeder des Glaubens an die Sakralität der Person sei »nicht der Egoismus, sondern die Sympathie für alles, was Mensch ist, ein größeres Mitleid für alle Schmerzen, für alle

menschlichen Tragödien, ein heftigeres Verlangen, sie zu bekämpfen und sie zu mildern, ein größerer Durst nach Gerechtigkeit« (Émile Durkheim (1988): *Über soziale Arbeitsteilung* [1893]. Frankfurt/Main, S. 227f).

Die Skandalisierung der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Jahre 2010 oder die Sexismusdebatte zu Beginn des Jahres 2013 (#aufschrei) belegen diese Verschiebung unserer Sensibilität. »Die Sakralisierung der Person motiviert uns zur Empathie« (S. 101). Das zweite historische Beispiel für eine moralische Mobilisierung und Politik der Inklusion ist die Antisklavereibewegung. Es waren u.a. starke moralische Motive christlicher Provenienz, aber auch neue Einsichten einer global werdenden Öffentlichkeit in die eigenen ökonomischen Verstrickungen in die Sklaverei, die dieser das Ende bereiten sollten. »Die Sklavenwirtschaft ging nicht an mangelnder Profitabilität zugrunde« (S. 139f). Wie gefährdet solche Prozesse sind, ist im sogenannten Kampf gegen den Terror deutlich geworden, als Folterpraktiken unter dem Siegel des Feindstrafrechts gerechtfertigt wurden.

Das Buch endet mit einer Deutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 als erfolgreicher *Wertegeneralisierung* (Talcott Parsons) und als Reaktion auf die Erfahrungen von Gewalt und Unrecht. Die Theorie der Wertegeneralisierung besagt, dass je differenzierter ein System ist, desto höher das Generalisierungsniveau von Werten ausfällt (vgl. S. 260ff). Auf diese Weise behalten spezifische Werte ihre eigene Legitimation. Der Verzicht auf eine konkrete, etwa naturrechtliche oder religiöse Begründung der Menschenrechte ist darum kein Manko, sondern eine Stärke der Erklärung. Erst so konnte sie »zu einem zentralen Bezugstext politischer Kämpfe und zum Ausgangspunkt rechtlicher Regelungen« (S. 278f) werden.

Solange uns jede menschliche Person heilig ist und uns Erzählungen dieser Sakralität zur Verfügung stehen, solange rechtliche und zivilgesellschaftliche Institutionen diesen Anspruch absichern und Argumente für ihre Begründung vorgetragen werden, solange schließlich die Ehrfurcht vor der Sakralität der Person auch im alltäglichen Leben verkörpert bleibt, solange müssen wir uns um die Zukunft der Menschenrechte keine Sorgen

machen. Auf diese Bedingungen aufmerksam zu machen, beugt auch geschichtsphilosophischem Optimismus vor. Geschichte ist nur dann mehr als blindes Schicksal, wenn Menschen als handelnde und empathische Subjekte ihre gemeinsame Verantwortung erkennen und wahrnehmen. In diesem Sinne ist *Die Sakralität der Person* ein eminent politisches Buch. Was es nicht leistet, sind nähere Bestimmungen für eine Ethik der Menschenwürde und deren Verhältnis zu den Menschenrechten und zur Sakralität der Person. Die Plausibilität der präsentierten Narration von Joas steht im fachwissenschaftlichen Diskurs auf dem Prüfstand. Wer selbstbewusst eine Alternative zu gängigen Erklärungsmustern anbietet, wird sich auf solche Kritik einstellen müssen. Im Forschungsbereich der Geschichte der Menschenrechte hat sich Joas ohne Frage auf markante und inspirierende Weise positioniert.

Für die Pädagogik könnte der vorgelegte Entwurf einer affirmativen Genealogie der Menschenrechte bedeuten, Erziehungspraktiken in Geschichte und Gegenwart auf ihren Beitrag zur Sakralisierung der Person hin zu befragen. Entlang der drei Aspekte, die bei Joas ineinandergreifen: den pädagogischen *Narrativen*, den pädagogischen *Institutionen* und den konkreten pädagogischen *Praktiken*.

Stephan Goertz